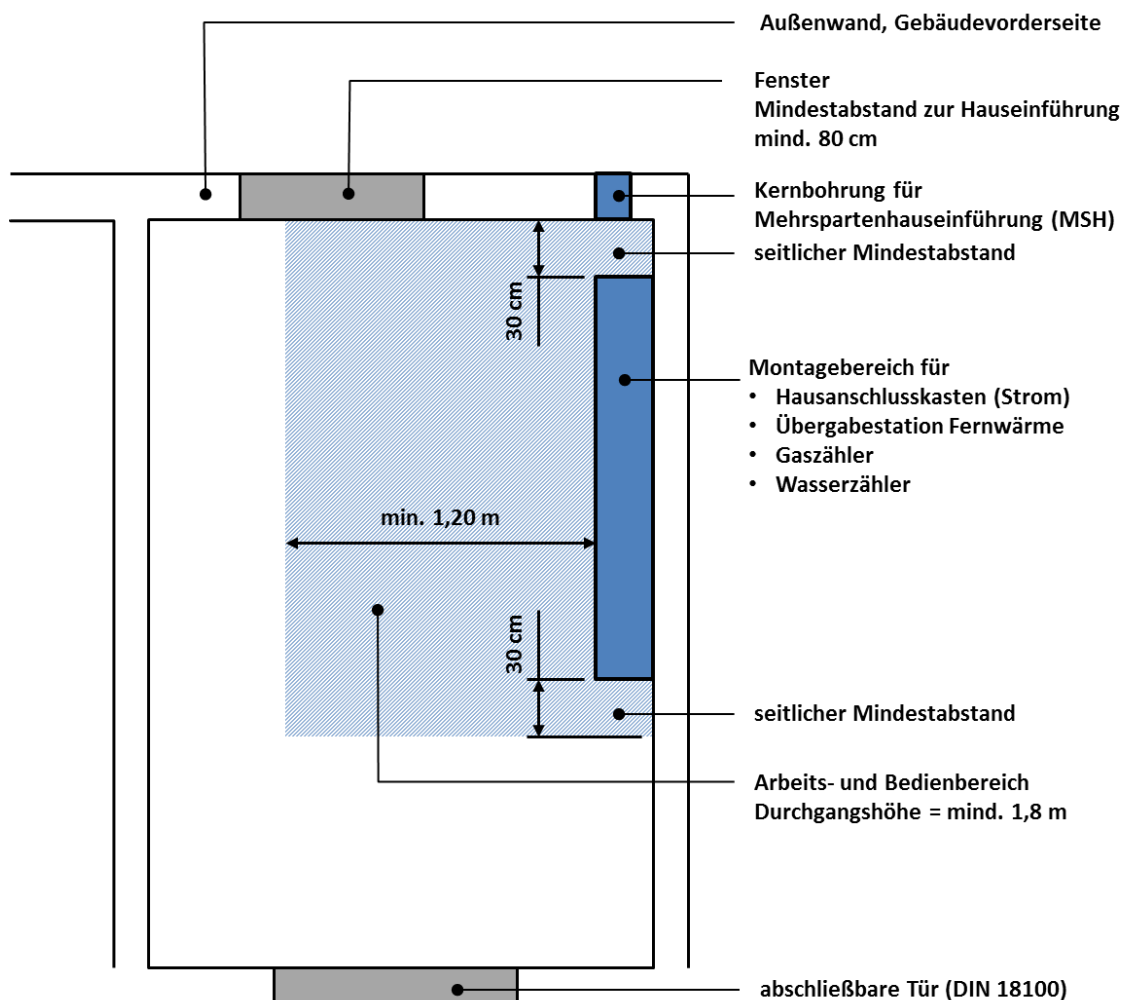


Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der MVV Netze regeln verbindlich, wie Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden technisch errichtet bzw. installiert werden müssen. Dies umfasst auch die räumliche Gestaltung des **Hausanschlussraumes**, der **Hausanschlusswand** oder der **Hausanschlussnische**. Grundlage hierfür ist die DIN 18012. Für deren Umsetzung sind Sie als Bauherr verantwortlich.

Unsere Empfehlung: Fragen Sie Ihren Architekten, ob er die Vorgaben der DIN 18012 bei seiner Planung eingehalten hat.

Abb. Beispiel Hausanschlussraum



Auf diesem Informationsblatt haben wir wesentliche Anforderungen für Sie zusammengefasst.

Warum werden die Anforderungen an Netzanschlussräume in einer DIN-Norm geregelt?

Alle Bestandteile (Betriebsmittel) der Netzanschlüsse, egal ob Strom, Wasser, Gas, Fernwärme oder andere Medien (z.B. Kabelfernsehen), müssen so installiert werden dass sie dem technischen Regelwerk entsprechen und unberechtigtem Zugriff bzw. vor Beschädigungen geschützt sind. Ein dauerhafter, freier Zugang zu den Netzanschlüssen im Rahmen von Änderungs- und Wartungstätigkeiten, von Reparaturen und zum Ablesen von Messeinrichtungen (Zählern) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere Versorgung und schnelle Störungsbehebung.

Um ein sicheres Arbeiten an den Netzanschlüssen zu ermöglichen, müssen insbesondere Mindestabstände und ein ausreichender Arbeitsraum sichergestellt sein.

Die DIN 18012 beinhaltet neben weiteren technischen Vorgaben hierfür alle erforderlichen Planungsgrundlagen.

Was ist ein Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand oder eine Hausanschlussnische?

Ein **Hausanschlussraum** ist ein begehbare und abschließbarer Raum eines Gebäudes, der zur Einführung der Anschlussleitungen für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes bestimmt ist und in dem die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen untergebracht werden. Er ist **erforderlich in Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten**, kann aber auch schon in Gebäuden mit bis zu 5 Nutzungseinheiten sinngemäß errichtet werden..

Eine **Hausanschlusswand** ist eine Wand die zur Anordnung und Befestigung von Leitungen sowie Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist **vorgesehen für Gebäude mit bis zu 5 Nutzungseinheiten**.

Eine **Hausanschlussnische** ist eine bauseits erstellte Nische, die zur Einführung der Anschlussleitungen bestimmt ist sowie der Aufnahme der erforderlichen Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

Der Hausanschlussraum, bzw. die Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume oder direkt von außen erreichbar sein, und direkt an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die Anschlussleitungen geführt werden.

Die Größe des Hausanschlussraumes bzw. die Anordnung der Hausanschlusswand und der Hausanschlussnische sind so zu planen, dass vor der mit 30 cm Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden ist. Dieser hat eine Tiefe von mindestens 1,20 m, eine Breite die die Anschluss und Betriebseinrichtung seitlich mindestens um 30 cm überragt und eine Durchgangshöhe von 1,80 m. Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen. Die Wanddicke muss mindestens 60 mm betragen.

Weitere Anforderungen an den Hausanschlussraum

- Der Hausanschlussraum ist mit einer schaltbaren, fest installierten Beleuchtung und mit einer Schutzkontaktsteckdose auszustatten.
- Der Hausanschlussraum ist mit einer abschließbaren Tür nach DIN 18100 mit einer Breite von 875 mm und einer Höhe von 2.000 mm zu versehen.
- Jeder Hausanschlussraum ist an seinem Zugang mit der Bezeichnung „Hausanschlussraum“ zu versehen.
- Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Hausanschlussraum nicht kleiner als 1,80 m sein.
- Schutzpotenzialausgleich und gegebenenfalls erforderliche Elektroinstallationen sind nach DIN VDE 0100 auszuführen.
- Bei Fernwärmeanschlüssen ist bei der Auswahl und Errichtung von elektrischen Betriebsmitteln zusätzlich DIN VDE 0100-737 (VDE 0100-737) zu beachten.
- Ein Hausanschlussraum muss mindestens 2,00 m lang und 2,00 m hoch sein. Die Breite muss min. 1,50 m bei Belegung von einer Wand und min. 1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände sein.

Weitere Anforderungen an die Hausanschlusswand

- Unmittelbar nach der Hauseinführung sind die Hausanschlussleitungen so anzuordnen, dass im weiteren Verlauf ihre kreuzungsfreie Verlegung sichergestellt ist.
- Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Bereich der Hausanschlusswand nicht kleiner als 1,80 m sein.
- Der Raum mit der Hausanschlusswand ist mit einer schaltbaren, fest installierten Beleuchtung und mit einer Schutzkontaktsteckdose auszustatten.
- Die Hausanschlusswand muss über die gesamte Wandfläche mindestens 2,00 m hoch sein. Die Mindestlänge der Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, den jeweiligen Sicherheitsabständen und dem daraus resultierenden Platzbedarf

Weitere Anforderungen an die Hausanschlussnische

- Die bauliche Ausführung und Position der Mauerdurchführung (Einzel- oder Mehrspartenhauseinführung) erfolgt nach den Vorgaben der MVV Netze.
- Die Netzanschlusskabel und -leitungen sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.
- Kaltwasserleitungen müssen aus Gründen der Schwitzwasserbildung wärme gedämmt werden,
- Die Größe der Hausanschlussnische wird bestimmt durch das Rohbau-Richtmaß der Öffnung einer gängigen Wohnungstür (DIN 18100) mit einer Breite von mind. 875 mm bzw. bei Hausanschlussnischen mit der Sparte Fernwärme mit einer Breite von mind. 1010 mm und einer Höhe von 200 mm. Das Richtmaß der Tiefe muss mind. 250 mm betragen.
- Türen für Hausanschlussnischen müssen aus Gründen der Wärmeableitung mit Lüftungsöffnungen versehen sein. Bei Hausanschlussnischen mit Gasversorgungseinrichtungen müssen die Lüftungsöffnungen gemäß DVGW G 600 ausgeführt sein.
- Beispielabbildungen für Hausanschlussnischen enthält DIN 18012.

Haben Sie weitere Fragen? Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder bei den Mitarbeitern des Netzanschlussteams der MVV Netze GmbH.

MVV Netze GmbH
Netzanschlussteam
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 06 21 / 2 90-21 21
Fax 06 21 / 2 90-29 94
E-Mail info@mvv-netze.de
Internet www.mvv-netze.de